

Hielscher fordert Härtefallregelung für Lehrlinge

Kreisbeigeordneter sieht Schwachstellen bei Hartz IV

MAIN-TAUNUS-KREIS – Der Erste Kreisbeigeordnete Hans-Jürgen Hielscher (FDP) hat auf gesetzliche Mängel bei der Leistungsgewährung für Auszubildende nach dem Hartz-IV-Gesetz hingewiesen. Nach der nun gültigen Regelung haben Auszubildende seit dem 1. Januar keinen Anspruch mehr auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Lediglich in besonderen Härtefällen könnten Leistungen als Darlehen gewährt werden.

Dies trifft Hielscher zufolge aber vor allem junge Auszubildende, die aus finanziell benachteiligten Familien stammten oder die eine eigene Wohnung unterhielten. Ebenso betroffen seien junge alleinerziehende Frauen ohne Berufsabschluß, die eine Ausbildung nachholen wollten. Diesen Personengruppen stünden Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz oder dem Sozialgesetzbuch III zu. Aber das gewährte Geld reiche nicht zur Deckung des Lebensunterhaltes, vor allem der Unterkunftskosten. Bisher sei deshalb in besonderen Härtefällen nach dem Bundessozialhilfegesetz eine Beihilfe gewährt worden, die nicht zurückgezahlt werden mußte. Die neue gesetzliche Regelung schließe dies aus, erläuterte Hielscher.

Die Zielrichtung des Gesetzes, Menschen zu fördern, damit sie ein Leben unabhängig von staatlicher Hilfeleistung führen könnten, werde durch diese Gesetzeslücke ad absurdum geführt, kritisierte Hielscher. Für den einzelnen bedeute die Darlehensregelung, seine Ausbildung mit einem großen Schuldenberg abzuschließen. Hielscher befürchtet nun, daß viele Betroffene ihre begonnene Ausbildung vor dem Hintergrund der drohenden Schuldenlast abbrechen oder eine qualifizierte Ausbildung erst gar nicht beginnen würden. Damit werde das Gegenteil erreicht von dem, was vernünftig sei. Im Main-Taunus-Kreis seien davon rund 15 Auszubildende betroffen.

Die alleinerziehenden jungen Frauen, die eine Teilzeitausbildung in Zusammenarbeit mit der Selbsthilfe im Taunus (SiT) absolvieren, fielen ebenso in diesen Personenkreis. Wie Hielscher erläuterte, erhielten sie bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes während ihrer Ausbildungszeit für sich und ihre Kinder nach der Härtefallregelung ergänzende Sozialhilfe. Seit diesem Monat könnten ihnen diese Leistungen nur auf Darlehensbasis gewährt werden. Es summiere sich dadurch ein Schuldenbetrag von bis zu 15 000 Euro am Ende der Ausbildung.

Hielscher bescheinigte dem Gesetz in diesem Punkt einen "handwerklichen Fehler". Das Prinzip des Förderns und Forderns werde ausgehebelt. Schließlich sei es doch bequemer, auf eine Ausbildung zu verzichten und vom Sozialgeld zu leben, was nicht zurückgezahlt werden müsse, als zum Beispiel die Doppelbelastung Ausbildung und Kindererziehung auf sich zu nehmen und am Ende mit einem Schuldenberg dazustehen..

Der Sozialdezernent hat ebenso in Schreiben an den Ombudsrat in Berlin und den Deutschen Bundestag auf den Mißstand aufmerksam gemacht und fordert den Gesetzgeber auf, seiner sozialpolitischen Verantwortung nachzukommen.